

Nutzungsordnung für die Informations- und Kommunikationstechnik am Kurfürst-Salentin-Gymnasium in Andernach

Präambel

Das Kurfürst-Salentin-Gymnasium Andernach gibt sich für den Umgang mit Digitalen Medien die folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für die Nutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik im Schülernetzwerk (z.B. von Computereinrichtungen, Whiteboards, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetzwerk).

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) des Schülernetzwerks ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Nutzung der Computerreinigung

1.1 Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik wird immer mit Respekt, Wertschätzung der Mitmenschen sowie Achtung gesetzlicher Regelungen und des materiellen und geistigen Eigentums anderer vollzogen. Die von der Schulgemeinschaft verabschiedete Schulvereinbarung des KSG hat auch hier ihre volle Gültigkeit. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung. Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule schaden. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes, sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, so ist der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen und die Anwendung zu schließen. Das Herunterladen und die Installation von Software sind grundsätzlich untersagt. Die Umgehung von technischen und sonstigen Installationsbarrieren sowie Vorrichtungen zum Kopierschutz sind untersagt und strafbar. Installationswünsche sind mit den Anwendungsbetreuern abzustimmen. Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu verwenden. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie mit den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) gestattet („Recht am eigenen Bild“). Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule über das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die schulische Computerausstattung und der Internetzugang dürfen nicht dazu verwendet werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson erlaubt.

1.2 Nutzung innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des Schülernetzwerks ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht erlaubt.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Der Besuch von Chatrooms, einschlägiger Auktionsseiten (z.B. „eBay“, „Amazon“) sowie das Aufrufen von Seiten sozialer Online-Netzwerke (z.B. „Whatsapp“, „Facebook“, „Snapchat“, „Instagram“) sind untersagt.

1.3 Ergänzende Nutzungsregeln außerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des Schülernetzwerks und des Internets außerhalb des Unterrichts ist nur dann erlaubt, wenn diese in einem unmittelbaren schulischen Zusammenhang (z.B. Vorbereitung eines Referates, Erledigung einer Hausaufgabe, Vorbereitung einer schulischen Veranstaltung, SV-Angelegenheiten) steht. Im Zweifelsfalle muss die Schülerin oder der Schüler vorher eine Genehmigung bei einer Lehrkraft oder der Bibliothekarin/ des Bibliothekars einholen.

2. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort den aufsichtführenden Lehrkräften mitzuteilen. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen (vgl. Abschnitt 7 dieser Nutzungsordnung). Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Fachräumen (insbesondere in den Informatikräumen) verboten. Schäden werden von der Schule angezeigt und sind durch die Verursacherin/ den Verursacher zu ersetzen. Die Nutzung der IT-Infrastruktur (Computer, Interaktive Whiteboards, Displays usw.) ist den Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und Fachräumen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft oder nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft gestattet.

3. Sicherheit und Kontrolle der Internetnutzung

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenartig zu kontrollieren. Die Kontrolle kann auf zwei Arten erfolgen:

1. Unmittelbare Kontrolle im Unterricht durch die Ansicht eines anderen PC Bildschirms mittels der MNS+ Fernsteuerung („Aufschalten“).
2. Nachträgliche Auswertung von Protokollen, die bei allen Handlungen an Computern der Schule erstellt werden.

Zu 1.: Das Aufschalten wird den Benutzenden durch einen farblich veränderlichen Punkt in der Taskleiste am rechten unteren Bildrand sichtbar gemacht:

grün = Lehrerkonsole ist eingeschaltet und die Aufsichtsperson sieht eine Miniaturansicht aller PC-Bildschirme.

gelb = Aufsichtsperson sieht den Bildschirm eines Computers in Großansicht.

rot = Aufsichtsperson hat die Kontrolle über den PC übernommen.

Zu 2.: Die Anwendungsbetreuenden der Schule können nur Protokolle einsehen, die folgende Daten der Nutzenden enthalten:

- Name des Benutzers (Benutzername)
- Verwendeter Computer
- Zeitpunkt des Anmelde- und Abmeldevorgangs (Dauer der Computernutzung)

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt nur dann, wenn ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung besteht. Die den Anwendungsbetreuern der Schule einsehbaren Daten werden spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Besteht der dringende Tatverdacht, dass ein Nutzer strafrechtliche Handlungen begangen hat, kann die Schule weitere Daten bei der Firma URANO Informationssysteme-IT GmbH (Systemadministration) anfordern. Diese Protokolle umfassen folgende weitere Daten:

- IP-Adresse des Rechners
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs
- Verlaufsprotokoll
- die URL der aufgerufenen Seiten

4. Speichern und Abrufen von Daten

Allen Nutzenden des Schülernetzwerks stehen private und öffentliche Laufwerke zum Speichern, Tauschen und Kopieren von Daten zur Verfügung. Jeder Nutzer/ Jede Nutzerin kann Daten bis zu einem Datenvolumen von 75 MB speichern. Da alle in den Verzeichnissen der Schülerinnen und Schüler befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) dem Zugriff der Anwendungsbetreuer und Lehrkräfte unterliegen, sollen dort nur schulrelevante Dateien abgelegt werden. Alle im Verzeichnis des Schülernetzwerks registrierten Personen haben über das Internet einen Zugang auf den Schulserver. Hierzu sind der Besuch der Internetseite (<https://rpl-50807-0.dn.mnsnet.de/nextcloud/index.php/login>) und die Eingabe des persönlichen Passwortes erforderlich. Alle in den Verzeichnissen gespeicherten Daten werden zum

jährlich stattfindenden Schuljahreswechsel übernommen. Verlässt eine Schülerin/ ein Schüler bzw. eine Lehrkraft die Schule im Laufe des Schuljahres, wird das Profil spätestens mit dem Beginn des folgenden Schuljahres gelöscht. Die gespeicherten Daten sind dadurch unwiderruflich gelöscht. Die vorherige Sicherung der gespeicherten Daten liegt in der Verantwortung der Nutzerin/ des Nutzers.

5. Einsatz privater Geräte

Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der betreuenden Lehrkraft am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Für Schäden, die bei der Nutzung von privaten Geräten im Rahmen des Unterrichtes entstehen (z.B. Kurzschluss, Infektion mit Schadsoftware usw.), lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Schule ableiten. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen (Schadsoftware) sind streng untersagt. Wird durch den Einsatz privater Geräte schulische Hardware beschädigt, so ist diese zu ersetzen.

6. Passwörter

Die Nutzung der IKT am Kurfürst-Salentin-Gymnasium ist nur über einen kennwortgeschützten Zugang möglich. Daher erhalten alle Nutzerinnen und Nutzer eine individuelle Nutzerkennung mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IKT der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzenden bekannte Passwort ist so zu wählen, dass es mindestens fünfstellig ist und den üblichen Sicherheitsstandards genügt (z.B. Variation aus Zahlen, Buchstaben, Zeichen, Groß- und Kleinschreibung). Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen. Die Nutzenden sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses den Anwendungsbetreuenden mitzuteilen. Bei Verlust des Passwortes ist die betreuende Lehrkraft zu informieren. Diese kann das Passwort zurücksetzen und ein neues, vorläufiges Passwort erstellen. Beim erstmaligen Anmeldevorgang muss dann erneut ein persönliches Passwort generiert werden.

7. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung

Wer die oben bezeichneten Regeln verletzt, muss mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung rechnen. Er kann darüber hinaus mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen und/oder Erziehungsmaßnahmen belegt werden. Diese reichen – wie bei allen anderen Regelverstößen in der Schule – bis zum Schulverweis. Verstöße können auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat nach Maßgaben der Schulleitung (in Absprache mit dem Schulträger hier einbinden) Ersatz zu leisten bzw. die entstehenden Kosten zu tragen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzenden werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Schülerinnen und Schüler der 5. – 7. Klassen erhalten zum besseren Verständnis ein zusätzliches Beiblatt, das die wichtigsten Bestimmungen verständlich zusammenfasst. Dieses Dokument ist kein Ersatz für die umfangreiche Mediennutzungsordnung. Die Mediennutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der in der Schule in Kraft.

Beiblatt zur Mediennutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler der 5.-7.Klassen

Die Mediennutzungsordnung unserer Schule gibt uns für den Umgang mit den Computern, Interaktiven Tafeln und dem Internet wichtige Hinweise. Die Regelungen betreffen den Umgang mit allen Computergeräten, Druckern, digitalen Tafeln in den Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräumen sowie der Mediothek.

Du darfst diese IT-Geräte der Schule nur nutzen, wenn du durch Unterschrift bestätigst, dass du diese Regeln kennst und dich an sie hältst. Lies dir diese Regeln also aufmerksam durch und frage bei deinen Eltern oder Lehrkräften nach, wenn du etwas nicht verstehst.

Um Dir eine kleine Hilfe zu geben, haben wir die wichtigsten Punkte der Mediennutzungsordnung auf diesem Beiblatt zusammengefasst. Sie ersetzen nicht die vollständige Nutzungsordnung.

1. Die Schulvereinbarung und die Hausordnung des KSG verpflichten uns zu einem respektvollen und fairen Umgang miteinander. Diese Regeln gelten auch für unsere Kommunikation im Internet und die Nutzung der Computergeräte.
2. Die Veröffentlichung von Fotos oder anderen persönlichen Daten deiner Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrkräfte im Internet ist nur mit Einwilligung der jeweiligen Person erlaubt.
3. Die Nutzung der schulischen Computerausstattung ist dir für schulische Zwecke (Hausaufgaben, Recherche, Präsentationen) gestattet. Der Besuch von Amazon, YouTube, Facebook usw. ist verboten.
4. Die Nutzung von Computergeräten ist dir nur in Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt. Gehe mit den technischen Geräten sorgsam um. Ist etwas defekt, teile dies der betreuenden Lehrkraft unverzüglich mit. Die Reparatur von selbstverursachten Schäden musst du übernehmen.
5. Eigene Geräte (USB-Sticks, Festplatten, Tablets usw.) dürfen erst nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft in der Schule eingesetzt werden.
6. Die Nutzung der Computer ist am KSG kennwortgeschützt. Daher musst du dir ein individuelles Passwort erstellen. Das Passwort ist so zu wählen, dass es aus einer Kombination von mindestens fünf verschiedenen Zahlen, Buchstaben und Zeichen besteht. Du musst es sicher aufbewahren. Das Passwort kann jederzeit geändert werden. Bei Verlust des Passworts kann Dir eine Lehrkraft ein vorläufiges neues Passwort geben.
7. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen persönlichen Speicherplatz zur Speicherung von Unterrichtsmaterialien. Die Daten werden erst gelöscht, wenn du unsere Schule verlässt.
8. Deine Daten können unter folgender Internetadresse auch von Zuhause gespeichert, abgerufen und gelöscht werden:
<https://rpl-50807-0.dn.mnsnet.de/nextcloud/index.php/login> .
9. Du darfst über den Internetzugang der Schule keine Verträge abschließen.

Bei Verstößen gegen die Mediennutzungsordnung kann dir die Nutzungsberechtigung entzogen werden.

Erklärung:

Ich habe die Nutzungsordnung bzw. das Beiblatt (für Schülerinnen und Schüler der 5.-7. Klassen) gelesen und verstanden und erkenne sie als Bestandteil der Hausordnung an. Für die Anwendungsbetreuung ist Herr Klingmann zuständig. Ein Wechsel in der Anwendungsbetreuung wird über die Schulhomepage bekanntgegeben.

Die Erklärung ist von dem jeweiligen Schüler/ der jeweiligen Schülerin zu unterschreiben, bei minderjährigen Schülern/ Schülerinnen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten.

Klasse oder Stammkurs und Jahreszahl

Nachname, Vorname der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift Schülerin/ Schüler

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)